

## **Merkblatt Investitionskredit (IK)**

Die Investitionen, welche mitfinanziert werden können, sind im Bundesrecht abschliessend aufgezählt (siehe die aufgeführten Massnahmen auf den Seiten 3 und 4). Für bauliche Investitionen (Neubau, Umbau, Sanierung) wird die Höhe der Kredite entweder anhand pauschaler Ansätze pro Einheit oder als prozentualer Anteil der Investitionskosten festgelegt. Die Starthilfe wird anhand des SAK-Wertes des Betriebs bemessen. In der Hügel- und Bergzone werden IK für Bauten zur Haltung von Raufutterverzehrerern mit Beiträgen à fonds perdu ergänzt (siehe separates Merkblatt Beiträge).

### **Zins, Laufzeit, Sicherstellung**

Die IK werden zinslos gewährt. Die Laufzeit beträgt für Starthilfen maximal 12 Jahre, für alle baulichen IK maximal 20 Jahre. Die Sicherstellung erfolgt mittels Errichtung von Grundpfand auf allen Grundstücken des Betriebs. Die Pfandrechte der ALK werden im Pfandrang hinter der Bank errichtet und müssen nicht innerhalb der Belastungsgrenze des Betriebs liegen. Bei Pächtern braucht es eine individuelle Lösung für das Grundpfand.

### **Finanzierbarkeit**

Im Nachweis der Finanzierbarkeit wird aufgezeigt, dass der Mittelbedarf und die Mittelherkunft für die Investition im Gleichgewicht sind. Die ALK erstellt den Finanzierungsplan über die gesamte Investition bzw. über die gesamte Mittelherkunft. Die Investitionskosten müssen möglichst genau bekannt sein und der Gesuchsteller muss die Höhe der Eigenmittel festlegen. Der ausgestellte Finanzierungsplan gilt als integrierender Bestandteil der Kreditzusage und ist grundsätzlich für alle Beteiligten verbindlich.

### **Tragbarkeit**

Mit der Tragbarkeitsberechnung wird der Nachweis erbracht, dass der Schuldendienst (Zinsen und Rückzahlungen) an alle Gläubiger geleistet werden kann. Die ALK erstellt das Budget auf der Basis des Durchschnitts der 3 letzten Buchhaltungsabschlüsse. Die Änderungen aufgrund der Investition und alle weiteren geplanten oder zu erwartenden Veränderungen werden mittels einer vorsichtigen Einschätzung miteinander berechnet. Die nichtlandwirtschaftlichen Einkommen und der Privatverbrauch werden ins Budget einbezogen. Der ermittelte Cashflow muss neben der Schuldentilgung auch die zu erwartenden Ersatzbeschaffungen abdecken.

### **Gesuchsunterlagen**

Neben dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular sind für jedes Gesuch die Buchhaltungsabschlüsse der 3 Vorjahre sowie die letzte Steuererklärung einzureichen. Beizulegen sind ebenfalls alle verfügbaren projektspezifischen Unterlagen (Kostenvoranschlag, Bauplan, Vertragsentwurf, Ertragswertschätzung, Kalkulationen usw.). Die ALK nimmt die Unterlagen mit Vorliebe elektronisch entgegen.

## Anforderungen

Kriterium	Anforderungen
Betriebsgrösse	Mindestens 1.0 Standardarbeitskraft (SAK) nach der Investition.
Ausbildung	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung (mindestens EFZ), Bäuerin mit Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation in einem landw. Spezialberuf. Alternative: Nachweis der erfolgreichen Betriebsführung während mind. 3 Jahren (Buchhaltung).
Betriebskonzept	Mittels Betriebskonzept ist die Zweckmässigkeit der Investition nachzuweisen sowie die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Betriebs darzulegen. Es dient der ALK als Grundlage bei der Erstellung der Tragbarkeitsberechnung. Ein entsprechender Fragebogen ist in das ALK-Gesuchsformular integriert.
Betriebsführung	Der Betrieb muss nach der Investition den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen oder nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden.
Eigenmittel	Die eingesetzten Eigenmittel müssen einen Anteil von mindestens 15% der Investition ausmachen (gilt nicht für Starthilfe). Neben eigenen Ersparnissen und Zuwendungen von Dritten wird auch die Aufstockung der Hypothek bis auf die Belastungsgrenze des Betriebs vor der Investition angerechnet. Eigene Arbeiten am Bauprojekt können nicht als Eigenmittel angerechnet werden.
Raumprogramm	Investitionshilfen für Ställe werden aufgrund des anrechenbaren Raumprogramms gewährt, welches auf der langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Eigenland und Pachtland mit langfristigen Verträgen) und den Produktionsmöglichkeiten beruht. Berücksichtigt werden Flächen mit einer maximalen Fahrdistanz von 15 km zum Betriebszentrum. Flächenbedarf pro Raufutterverzehr-GVE: Tal: 45a, HZ: 55a, BZ1: 70a Für Geflügel- und Schweineställe wird anhand der Nährstoffbilanz ( $P_2O_5$ ) die Anzahl GVE berechnet, von welchen der anfallende Hofdünger auf der beschriebenen Fläche verwertet werden kann. Ein grösseres Raumprogramm kann ohne Unterstützung der zusätzlichen Plätze realisiert werden, wenn die Finanzier- und Tragbarkeit der gesamten Investition nachgewiesen sind.
Pachtbetriebe	Pächter innerhalb der Familie erhalten keinen Investitionskredit (ausser Starthilfe). Pächter ausserhalb der Familie erhalten Investitionskredit, wenn der Pachtvertrag mindestens über die Darlehensdauer abgeschlossen ist. Das Grundpfand zu Gunsten ALK ist grundsätzlich auf dem Pachthof zu errichten. Verpächter können für ihre Investitionen keinen IK beantragen.
Voraussetzung für Starthilfe	Alterslimite: 35 Jahre (Gesuch muss spätestens am 35. Geburtstag bei der ALK eingegangen sein). Die Starthilfe kann einmalig von Jungunternehmer- /innen beantragt werden, welche den Betrieb auf eigene Rechnung führen (als GG-Partner, als Pächter oder als Eigentümerin). Wird die Starthilfe nicht beim Kauf des Inventars oder des Grundeigentums beansprucht, kann sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt (bis spätestens Alter 35) für eine andere betriebliche Investition beantragt werden.
Kreditmaximum oder Kreditminimum pro Betrieb	Es gibt keine Begrenzung pro Betrieb bezüglich Kreditsumme, Anzahl Kredite oder Anzahl Gesuche. Gesuche um IK, die aufgrund der festgelegten Berechnung unter Fr. 20'000.- liegen würden, werden nicht behandelt.

## Massnahmen und pauschale Ansätze

### Pauschale Ansätze für Ställe

Tierart	Einheit	Investitionskredit Fr.	
		ohne BTS	mit BTS
Raufutterverzehrende Tiere (alle Arten)	pro GVE	6'000.--	6'000.--
Zuchtschweine inkl. Nachzucht und Eber	pro GVE	5'600.--	6'600.--
Mastschweine	pro GVE	2'700.--	3'200.--
Legehennen	pro GVE	4'050.--	4'800.--
Aufzucht- und Mastgeflügel, Truten	pro GVE	4'800.--	5'700.--

### Pauschale Ansätze für andere Ökonomiegebäude

Art	Einheit	Investitionskredit Fr.
Raufutterlager (Heu- und Siloraum)	pro m <sup>3</sup>	90.--
Hofdüngerlager (für raufutterverzehrende Tiere)	pro m <sup>3</sup>	110.--
Remise	pro m <sup>2</sup>	190.--

### Ansätze für Investitionen im Pflanzenbau

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Witterungsschutz und feste Einrichtungen zur Bewässerung bei Dauerkulturen	50%
Erneuerung von Dauerkulturen (inkl. Pflanzgut)	50%
Gewächshäuser	50%
Ökonomiegebäude für pflanzenbauliche Produkte (Lagerung, Aufbereitung und Veredelung der Produkte aus dem hofeigenen Anbau)	50%

### Ansätze für Investitionen in die Diversifizierung des Betriebes

Die Unterstützung von Bauten für landwirtschaftsnahe Nebenbetriebe richtet sich nach der Bewilligungsmöglichkeit gemäss Raumplanungsgesetz.

Beispiele	Anteil IK an den Investitionskosten	Maximal
Hofladen / Direktvermarktung	50%	200'000.--
Anlagen zur Lagerung, Aufbereitung und Veredelung zugekaufter Produkte	50%	200'000.--
Agrotourismus und Gastronomie	50%	200'000.--
Betreuung auf dem Hof	50%	200'000.--
Fischproduktion	50%	200'000.--
Reitanlagen zu Pferdebetrieben (Sandplatz, Reithalle)	50%	200'000.--
Biogasanlagen	50%	keine Limite

## Höhe der Starthilfe (in Abhängigkeit der Standardarbeitskräfte)

SAK	Pauschale IK in Fr.	SAK	Pauschale IK in Fr.	SAK	Pauschale IK in Fr.
1.00 -1.24	110'000.--	2.50-2.74	170'000.--	4.00-4.24	230'000.--
1.25 -1.49	120'000.--	2.75-2.99	180'000.--	4.25-4.49	240'000.--
1.50-1.74	130'000.--	3.00-3.24	190'000.--	4.50-4.74	250'000.--
1.75-1.99	140'000.--	3.25-3.49	200'000.--	4.75-4.99	260'000.--
2.00-2.24	150'000.--	3.50-3.74	210'000.--	über 5.00	270'000.--
2.25-2.49	160'000.--	3.75-3.99	220'000.--		

## Ansätze für Wohnhäuser

Sanierung, Umbau oder Neubau	Anteil IK an den Investitionskosten	Maximal
Betriebsleiterwohnung und Altenteil	50%	200'000.--
Betriebsleiterwohnung	50%	160'000.--
Altenteil	50%	120'000.--

## Pächterkauf

Pächter von landwirtschaftlichen Gewerben ausserhalb der Familie können beim Kauf des Pachtbetriebs unterstützt werden, wenn der Pachtvertrag seit mindestens 6 Jahren besteht.

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Kauf Gewerbe durch Pächter	50%

## Kauf anstelle Bau

IK für bauliche Massnahmen können auch für den Kauf eines Gebäudes gewährt werden. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Bau auf dem Betrieb des Gesuchstellers auch unterstützt werden könnte. Die Kredithöhe beträgt höchstens 80% des pauschalen Ansatzes.

## Gemeinschaftliche Massnahmen

Unterstützung von gemeinsamen Investitionen von mindestens 2 Landwirtschaftsbetrieben.

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Bauten, Einrichtungen, Maschinen und Fahrzeuge zur Rationalisierung der Produktion oder zur Lagerung, Aufbereitung und Vermarktung von Produkten, die auf den beteiligten Betrieben erzeugt wurden.	50%

## Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Tellistrasse 67

Postfach 2531

5001 Aarau

062 835 28 05

[www.alkaargau.ch](http://www.alkaargau.ch)